

Telefon: 0 233-22278
Telefax: 0 233-27189

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.
Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/251Team 2

Fußball-Hooligans

Antrag Nr. 14-20 / A 00189 von Herrn StR Alexander Reissl,
Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 18.08.2014

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung)

Anlagen:

1. Antrag
2. Grünwalder Stadionverordnung - Änderungsverordnung
3. Geltungsbereich der Grünwalder Stadionverordnung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.03.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Bestehende Konzeption	2
2.1 Die Szene der Fußballfans – Begriffserklärung	2
2.2 Einzelmaßnahmen	3
2.3 Verordnungen	4
2.4 Zusammenarbeit	5
3. Aktuelle Ereignisse	6
4. Konsequenzen	7
4.1 Dialog	8
4.2 Abgestuftes Einsatzkonzept der Polizei	9
4.3 Änderung der Grünwalder-Stadionverordnung	9
4.4 Viktualienmarkt	18
4.5. Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung	19
4.6 Bauliche Maßnahmen Grünwalder Stadion	19
5. Fazit	20
II. Antrag des Referenten	21
III. Beschluss	21

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Herr StR Reissl und Frau StRin Boesser haben am 18.08.14 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00189 (Anlage 1) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung gebeten, gemeinsam mit der Polizei und unter Einbeziehung beider Münchner Fußballvereine sowie der Fanprojekte ein Konzept zu entwickeln, wie Ausschreitungen von marodierenden Fußballfans, wie im April 2014 und im August 2014 in der Innenstadt, insbesondere auf dem Viktualienmarkt, verhindert oder unterbunden werden können.

Nachdem das gemeinsame Dialogforum mit Vertretern der Vereine sowie des Fanprojektes erst am 02.12.14 stattfand und auch der Abstimmungsprozess mit der Polizei noch bis Anfang März Zeit in Anspruch nahm, hat das Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 14.11.14 und vom 23.02.15 eine Fristverlängerung beantragt.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 00189 wie folgt Stellung:

2. Bestehende Konzeption

Das Kreisverwaltungsreferat hat in den letzten Jahren gemeinsam mit der Polizei eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, um Ausschreitungen von marodierenden Fußballfans zu verhindern. Wir verweisen hierzu auf den Beschluss des Kreisverwaltungsreferates vom 17.05.2010, auszugsweise im Folgenden wiedergegeben.

2.1 Die Szene der Fußballfans - Begriffserklärung

Fußballfans werden bundesweit in **drei verschiedene Kategorien** eingeteilt: ca. 90 % aller Zuschauer gelten als friedlich, also ganz überwiegend sport-/ fußball- bzw. erlebnis- / konsumorientiert. Diese Personen werden von der Polizei als sog. „Kategorie A“-Fans bezeichnet. Weitere 5 - 10 % der Fans werden als „gelegentlich gewaltbereit“ bzw. „gewaltgeneigt“ bezeichnet („Kategorie B“) und nur 1 % aller Zuschauer gelten aus polizeilicher Sicht als „gewalttätig“ bzw. „gewaltsuchend“ und damit als „Kategorie C“-Fans. Der letztgenannte Personenkreis (der „klassische Hooligan“) beherrscht in den letzten Jahren die Medienberichterstattung, so dass in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck entsteht, von Fußballfans gehe eine generelle Bedrohung aus.

Zusätzlich zu den drei genannten polizeilichen Kategorien rückt seit einiger Zeit vermehrt die Person des „**Ultra**“ in den Fokus der Öffentlichkeit. Während in den 80er Jahren der „Hooligan“ das Negativbeispiel des Fußballfans darstellte, so ist dies heute - zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung - der sog. „Ultra“. Wann immer von gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Fußballspielen die Rede ist, scheinen diverse „Ultra“-Gruppierungen beteiligt gewesen zu sein. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, alle Mitglieder der „Ultra“-Szene unterschiedslos als „gewalttätig“ bzw. „gewaltsuchend“ zu beschreiben und sie damit der „Kategorie C“ zuzuordnen.

Allen Ultras gemeinsam ist jedoch die strikte Ablehnung von Regularien, die z.B. auch zur Gewährleistung eines geordneten und störungsfreien Fanmarschs einzuhalten wären. Gerade das Selbstbild der Ultras, die Interessen aller Fans zu vertreten bzw. ein unersetzlicher Teil des Vereins, ja gar „der Verein selbst“ zu sein, führt immer wieder auch zu Konflikten innerhalb der Fanszene.

2.2 Einzelmaßnahmen

Bereits bisher hat das Kreisverwaltungsreferat gegenüber gewaltbereiten „Ultras“ in begründeten Fällen nachfolgende Aufenthalts- bzw. Betretungsverbote, Meldeauflagen und Reiseverbote verhängt:

2.2.1 Aufenthalts- bzw. Betretungsverbot

Aufenthalts- und Betretungsverbote richten sich gegen Personen, von denen die konkrete Gefahr ausgeht, dass sie an einer bestimmten Örtlichkeit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen. Dem von einem solchen Verbot Betroffenen wird präventiv und zum Schutz der Sicherheit im öffentlichen Raum das Betreten bzw. der Aufenthalt in einem bestimmten Gebiet für einen gewissen Zeitraum untersagt. Im Fußballbereich fanden kombinierte Aufenthalts- und Betretungsverbote v.a. während der Fußballweltmeisterschaft 2006 Anwendung. Den Betroffenen wurde zum einen das Betreten der Spielstätten bzw. des Public-Viewing-Bereichs untersagt. Zum anderen wurden für die Teile des Münchner Stadtgebietes, an denen mit dem Aufeinandertreffen gewaltbereiter Fans zu rechnen war, Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Zusätzlich wurden teilweise für die nicht in München stattfindenden Spiele Meldeauflagen erteilt. Neben diesen Maßnahmen erteilen auch die Vereine bundesweit geltende Stadionverbote.

2.2.2 Meldeauflage

Bei Erlass einer Meldeauflage wird dem Betroffenen aufgegeben, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt - üblicherweise kurz vor oder während des Spiels - auf der für ihn örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu melden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Betroffene im Falle eines Auswärtsspiels keine Möglichkeit hat, seinen Wohnort oder (im Falle eines Länderspieles) die Bundesrepublik zu verlassen. In letzterem Fall wird zugleich eine Passbeschränkung ausgesprochen.

2.2.3 Reiseverbot

Sofern die betroffenen Personen im Besitz eines Passes sind, wird dessen Geltungsbereich dergestalt eingeschränkt, dass eine Ausreise auch über ein „Drittland“ nicht gestattet ist. Die Passinhaber sind verpflichtet, den Pass zur Eintragung der passbeschränkenden Maßnahme vorzulegen. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Pflicht wird der unmittelbare Zwang durch Polizeibeamte zur Sicherstellung des Passes angedroht. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der Pass bei der Passbehörde für die Spieldauer hinterlegt wird. Personalausweise werden durch Bescheid in ihrem Geltungsbereich dergestalt eingeschränkt, dass sie nicht als „Passersatzpapier“ zur Ausreise Verwendung finden.

2.3 Verordnungen

Bisher existiert für die Allianz Arena und für das Grünwalder Stadion jeweils eine Verordnung. Die Verordnungen unterscheiden sich jedoch in ihrem Geltungsbereich. Die Grünwalder Stadionverordnung gilt derzeit nur für die Versammlungsstätte selbst. Die Arenaverordnung gilt dagegen sowohl für den Innenbereich des Stadions, als auch für den umliegenden Außenbereich, die sog. „Esplanade“. Um entsprechende Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern, sind im Geltungsbereich beider Verordnungen unter anderem das Mitführen pyrotechnischer Gegenstände, Flaschen, Waffen sowie gewaltverherrlichenden, rassistischen und fremdenfeindliche Propagandamaterials untersagt. Verboten ist den Besuchern ebenfalls, gewaltverherrlichende, rassistische und fremdenfeindliche Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen und Gesten zu diskriminieren.

2.4. Zusammenarbeit

Im Jahr 2010 wurde der „Münchner Ausschuss für Sicherheit und Sport“ eingerichtet. Zweck dieses Ausschusses ist der gegenseitige Austausch zwischen den Eigentümern der Sportstätten, dem Fanprojekt, der Feuerwehr, der Kommune, der Polizei und den Vereinen, mit dem Ziel, bestehende Probleme oder Mängel zu beseitigen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig 1-2 mal im Jahr.

Neben dem „Münchner Ausschuss für Sport und Sicherheit“ gibt es weitere Gremien und Treffen:

Bereits seit mehreren Jahren gibt es in München institutionalisierte Gespräche, deren Zusammensetzung in Abhängigkeit zur Zielsetzung variiert. Jeweils vor Saisonbeginn findet die Verkehrs- und Sicherheitsbesprechung statt, deren Schwerpunkt überwiegend auf der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Polizei, Sicherheits- und Rettungsdiensten, Stadionbetreiber und Vereinen liegt und die vorwiegend Verkehrsthemen behandelt. Im selben Zeitraum findet auch eine Nach- bzw. Vorbesprechung zwischen Polizei (Einsatzleitung, szenekundige Beamte), Fanprojekt, den Fanbeauftragten der Vereine und den Vertretern der wichtigsten Fangruppen statt.

Zusätzlich gibt es vor den einzelnen Spielen jeweils eine Sicherheitsbesprechung zwischen den Vereinen, der Polizei und dem Kreisverwaltungsreferat. Von besonderer Bedeutung und bundesweit einzigartig ist zudem das sog. „Kurvengespräch“. Dieses Treffen findet 30 Minuten vor Spielbeginn hinter den Kurven der Heim- und der Gastfans unter Teilnahme des Einsatzleiters, des zuständigen Abschnittsleiters, des Fanprojektes, des Ordnungsdienstes und aller gesprächsbereiten Fanvertreter statt. So bietet sich die Möglichkeit, zwischen Polizei (szenekundige Beamte, kurz: SKB), dem Fanprojekt und Fanvertretern kurzfristig Probleme bzw. Anliegen der Fans anzusprechen und unbürokratisch nach Lösungen zu suchen.

Zusätzlich zu diesen turnusmäßig stattfindenden Gesprächen gibt es auch immer wieder anlassbezogene Treffen. So wurden unter anderem auch Gespräche zwischen USK (Unterstützungskommando) und Fans durchgeführt, und die Polizei nimmt auf Wunsch bei Sitzungen des Fanrates (TSV 1860) teil.

Darüber hinaus bestehen regelmäßig Kontakte zwischen Einsatzleitern, szenekundigen Beamten, Fanprojekt und Fanvertretern.

Aktuell und anlassbezogen finden auch regelmäßig Gespräche zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und der Polizei statt, um sicherheitsrechtlich relevante Themen zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Beim TSV 1860 finden ca. zwei- bis dreimal im Jahr Treffen zwischen der Polizei, dem Verein und den Fans, zuletzt in Form des Fanrats, statt.

Der FC Bayern München hat 2007 einen „Arbeitskreis Fandialog“ ins Leben gerufen, in dem 30 Fanclubs und Fanvereinigungen aus ganz Deutschland vertreten sind. Dort werden Meinungen, Probleme und Vorschläge aufgenommen und mit der Fanbetreuung des Vereins diskutiert.

So differenziert sich die Interessen der Beteiligten auch darstellen mögen, bestand und besteht doch bisher auf nahezu allen Seiten Gesprächsbereitschaft. Problematisch stellt sich hier allerdings wiederum die Situation bzgl. der unorganisierten Fans bzw. der Ultra-Gruppierungen dar, da diese aus den bereits geschilderten Gründen nicht in die bestehenden Kommunikationsstrukturen eingebunden sind bzw. diese ablehnen.

3. Aktuelle Ereignisse

Im Rahmen der letzten Begegnungen zwischen den Amateurmansschaften des FC Bayern München und des TSV 1860 München kam es zu diversen Zwischenfällen und Ausschreitungen. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die ersten Mannschaften in verschiedenen Ligen spielen und die Begegnungen der Amateurmansschaften deswegen als Ersatzanlässe für das Derby dienen. Die Gefährdungslage dieser Derbys entspricht nach Einschätzung der Polizei zunehmend dem Charakter eines Bundesligaspiels. Wie auch aus den Presseberichten entnommen werden konnte, sammelten sich die Bayern Fans anlässlich der letzten Partie zwischen dem TSV 1860 München II und dem FC Bayern München II am 12.08.14 auf dem Viktualienmarkt. Die Gesamtzahl der Fans war nach Angaben der Polizei anfänglich schwer zu schätzen, die Fangruppierungen hatten jedoch einen starken Zulauf. Mehrfach wurden dabei pyrotechnische Gegenstände gezündet sowie Sprechchöre und Fangesänge angestimmt. Gemäß mehreren Zeitungsberichten schlossen manche Standbetreiber deswegen vorzeitig. Außerdem kam es zu Flaschen- und Gläserbruch. Auf Grund dieser Vorkommnisse gingen bei der Polizei mehrere Anrufe von Personen ein, die sich über die Situation am Viktualienmarkt beschwert haben. Von Seiten der Polizei konnten allerdings keine Gewalttaten oder Schäden am Viktualienmarkt festgestellt werden. Die Bayern Fans verließen gegen 17:30 Uhr den Viktualienmarkt und zogen mit etwa 1500 Anhängern in Richtung U-Bahn-Haltestelle Sendlinger-Tor-Platz. Von dort konnten etwa 1000 Personen mit einem Sonderzug der U-Bahn abtransportiert werden. Rund 500 Personen wurden mit regulär fahrenden U-Bahnen zum Grünwalder Stadion gebracht. Dadurch kam es zu Beeinträchtigungen der übrigen Fahrgäste.

Um 16:30 Uhr sammelten sich etwa 500 Fans des TSV 1860 München II am Candidplatz. Dort kam es wiederholt zu Böllerwürfen und zum Abbrennen von Pyrotechnik. Die 500 Fans zogen dann gemeinsam vom Candidplatz zum Grünwalder Stadion. Dabei wurden massiv pyrotechnische Gegenstände abgebrannt. Aufgrund dessen waren großflächige Verkehrssperrungen notwendig. Die Straßen konnten erst nach erfolgter Reinigung der Fahrbahn wieder frei gegeben werden, da auf dem Fanmarsch der Anhänger des TSV 1860 München II viele Glasflaschen zu Bruch gingen.

Der Einlass in das Stadion verlief bei beiden Fanlagern problemlos. Die Fans des FC Bayern München II nahmen dabei ihre zugewiesenen Plätze ein. Die sog. Stehhalle, welche den Fans des TSV 1860 München II zugewiesen war, blieb bis 19:12 Uhr nahezu leer. Gegen 19:15 Uhr stürmten dann 2000 Fans die Stehhalle und zündeten dabei sofort pyrotechnische Gegenstände. Etwa 40 Fans des FC Bayern München II überkletterten daraufhin die Trennzäune und liefen auf die nur noch durch einen Zwischengang getrennten, gegnerischen Fans zu. Dort wurden von beiden Seiten Rauchkörper, Becher und pyrotechnische Gegenstände geworfen. Den Einsatzkräften der Polizei gelang es dabei nach kurzer Zeit, die Anhänger des FC Bayern München II zurückzudrängen und 5 Personen wegen Landfriedensbruch festzunehmen. Im Laufe des Spiels wurden von beiden Fanlagern immer wieder pyrotechnische Gegenstände gezündet. Die Anhänger des TSV 1860 München II warfen dabei wiederholt brennende Pyrotechnik auf das Spielfeld.

Auch bei den vorangegangenen Derbys kam es besonders im Umfeld des Grünwalder Stadions zu Ausschreitungen beider Fanlager, insbesondere zu Flaschenwürfen und Böllerwürfen gegen Einsatzkräfte der Polizei sowie zu massivem Abbrennen von Pyrotechnik im Rahmen von Fanmärschen.

4. Konsequenzen

Wie oben dargestellt, werden in München eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Ausschreitungen und Missstände in Zusammenhang mit problematischen Fußballfans zu verhindern. Ein neues Konzept, wie im Antrag gefordert, halten das Kreisverwaltungsreferat sowie das Polizeipräsidium München deswegen nicht für erforderlich. Stattdessen sollte die bestehende Konzeption fortgeschrieben werden, um Vorfälle wie am 12.08.14 in Zukunft zu verhindern.

Folgende Maßnahmen werden dazu vorgeschlagen bzw. sind bereits in der Umsetzungsphase:

4.1 Dialog

Um zukünftige Ausschreitungen und Missstände zu verhindern und um eine Annäherung zwischen den Konfliktparteien zu erreichen, wurde in den letzten Monaten versucht, mit den Vereinen und Fans in einen Dialog zu treten.

So hat der Bayerische Fußballverband am 02.12.14 das zweite Mal zu einem Dialogforum eingeladen. Zu diesem Termin erschienen neben den Behörden (KVR und Polizei) die Vertreter der beiden Vereine, 3 Vertreter des Fanprojekts München sowie zwei Personen aus der Fanszene des FC Bayern München. Dort wurden die Ereignisse des vergangenen Derbys noch einmal aufgearbeitet. Die Vertreter des Fanprojektes haben die Vorfälle nicht gut geheißt, sahen sich aber nicht in der Lage, die Verantwortung für künftige Fanmärsche zu übernehmen. Außerdem führten sie nochmals aus, dass die Fanszene der „Ultras“ jegliche behördliche Maßnahmen sowie jegliche Form der Zusammenarbeit mit den Behörden ablehne. Polizei und Kreisverwaltungsreferat machten bei dem Dialogforum deutlich, dass es beim nächsten Derby zwar einen Fanmarsch geben könne, aber mit Spielregeln, über die sich Polizei und Kreisverwaltungsreferat noch einigen werden.

Die Vorkommnisse im Rahmen des letzten Derbys wurden auch zusammen mit den Vertretern der beiden Vereine in der 6. Sitzung des „Münchner Ausschusses für Sport und Sicherheit“ zusammen mit der Polizei und dem Kreisverwaltungsreferat erörtert.

Am 24.02.15 fand nochmals ein Gespräch im Kreisverwaltungsreferat mit Polizei, Vereinsvertretern, dem Fanprojekt sowie einem Fanvertreter des FC Bayern München statt. Inhaltlich ging es um die Fanmärsche anlässlich des am 06.04.15 anstehenden Derbys. Konkrete Marschrouten konnten dabei noch nicht abgesprochen werden, da Fanprojekt und Fanvertreter mitteilten, dass es dazu in der Fanszene des FC Bayern München sowie bei den Fans von 1860 München noch keine Einigung gäbe. Zudem werden die Fans des TSV 1860 München ihre Route wohl erst bekannt geben, sobald sie die Route der Bayern Fans kennen. Auch bei diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Fans, insbesondere die „Ultras“, in keiner Weise bereit sind, mit den Behörden zu kooperieren oder sich auf verbindliche Spielregeln zu verständigen.

Insgesamt konnte bei keinem der zahlreichen Gesprächsangebote ein konkretes Ergebnis erreicht werden. Dies lag hauptsächlich daran, dass die tatsächlich betroffenen „Ultra“-Gruppierungen der beiden Fanlager die Gesprächsangebote zum einen nicht selbst wahrgenommen haben und zum anderen zu keinerlei Kooperation bereit sind. Zudem haben die Fanvertreter und Vertreter des Fanprojekts bei den Gesprächen signalisiert, dass sie weder auf die Fans einwirken noch die Verantwortung für Fanmärsche übernehmen könnten. Verbindliche Absprachen hinsichtlich eines störungsfreien

Fanmarsches waren und sind daher nicht möglich.

4.2 Abgestuftes Einsatzkonzept der Polizei

Das Polizeipräsidium München hat insbesondere die vergangenen Regionalligaderbys im Dialog mit dem Kreisverwaltungsreferat, den Vereinen, dem Fanprojekt und, soweit diese dazu bereit waren, auch mit Fanvertretern nachbereitet und die Ergebnisse in seinem Führungs- und Einsatzkonzept berücksichtigt. Aufbauend auf bisherigen Konzepten und Erfahrungen führt die Polizei ihre Maßnahmen abgestuft und lageangepasst durch. Wesentliche Ziele sind die konsequente Strafverfolgung, der Schutz Unbeteiligter, die Differenzierung zwischen friedlichen Fußballfans und Störern sowie die Gewährleistung einer intensiven Kommunikation.

4.3 Änderung der Grünwalder-Stadionverordnung

Bei den letzten Spielen zwischen dem TSV 1860 München II und dem FC Bayern München II kam es insbesondere im direkten Umfeld des Grünwalder Stadions immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fanlagern sowie zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände. Außerdem warfen die Fans teilweise mit Glasflaschen, was eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt. Diese Auseinandersetzungen begannen teilweise bereits vier Stunden vor Spielbeginn und setzten sich nach Beendigung des Spieles fort.

Im Einzelnen kam es ausweislich der Gefahrenprognose des Polizeipräsidium München vom 25.02.15 im direkten Stadionumfeld zu folgenden Störungen:

„U-Bahnhof Silberhornstraße

In diesem Bereich erfolgt eine Vermischung von anreisenden Fans. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe das Fanheim der Ultras des TSV München von 1860 (Luisoder Spielplatz).

Beim Derby TSV München von 1860 II – FC Bayern München II am 06.11.2013 (Beginn: 20:15 Uhr) sammelten sich am Tegernseer Platz vor dem Spiel, gegen 18:15 Uhr, ca. 30 Personen der Kategorie C des TSV München von 1860.

Übergriffe auf dort anreisende Fans des FC Bayern München können nicht ausgeschlossen werden. Außerdem wird der U-Bahnhof Silberhornstraße zukünftig vermehrt zur Fantrennung genutzt.

U-Bahnhof Wettersteinplatz

Bei den zurückliegenden Regionalliga-Derbys reisten über den Wettersteinplatz die Fans des FC Bayern München an. Seitens der Problempersonen des TSV München von 1860 wurde hierbei versucht, an das verfeindete Gegenüber zu gelangen. Zudem ereigneten sich tätliche Auseinandersetzungen. Folgende Vorfälle werden beispielhaft genannt:

Derby am 04.10.2011 (19:00 Uhr), FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Am Wettersteinplatz befand sich der spätere Beschuldigte, Fan des TSV München von 1860, auf der aufwärts fahrenden Rolltreppe. Zeitgleich passierte der spätere Geschädigte, Fan des FC Bayern München, die abwärts fahrende Rolltreppe. Als die Beiden auf gleicher Höhe waren, beugte sich der Beschuldigte auf die andere Seite und schlug den Geschädigten mit der Faust auf den Hinterkopf. Zudem bespuckte er den Geschädigten am Rücken. Der Beschuldigte wurde festgenommen.

Derby am 06.08.2013 (20:15 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Nach dem Spiel erfolgten einige „Laufspiele“ mit der Polizei. Es gelang einer Gruppe von 1860-Fans zum U-Bahnhof Wettersteinplatz zu gelangen. Dort kam es zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Fangruppen.

Derby am 10.04.2012 (16:30 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Bereits gegen 14.20 Uhr trafen auf dem Wettersteinplatz Fans von beiden Mannschaften (jeweils etwa 20) aufeinander. Bevor mit einer Polizeiabspernung eine größere Auseinandersetzung verhindert wurde, kam es zu einer Körperverletzung zum Nachteil eines Bayernfans.

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Die Problempersonen des TSV („Giasinga Buam“ sowie „Cosa Nostra“) gaben bereits am Vortag des Spieles bekannt, dass sie sich am Wettersteinplatz treffen wollten, wo sich gegen 17.05 Uhr bereits 120 Anhänger des TSV aufhielten und bereits ein Rauchkörper gezündet wurde. Der Verursacher konnte identifiziert und später festgenommen werden. Gegen 17.35 Uhr wurde am Wettersteinplatz ein Streifenfahrzeug mit einem unbekanntem Gegenstand beworfen. Ein Schaden konnte nicht festgestellt werden, ebenso wenig der Werfer. Vor Ort befanden sich zu diesem Zeitpunkt etwa 200 Personen, es kam vereinzelt zu Vermummungen und zum Zeigen des ausgestreckten Mittelfingers. Um 18.10 Uhr setzte sich der Fanmarsch mit ca. 300 TSV Anhänger vom Wettersteinplatz in Richtung Wienerwald auf der östl. Gehwegseite in Gang. Aus der Gruppe wurde ein „Bengalo“ gezündet.

U-Bahnhof Candidplatz

Bei zurückliegenden Spielen trafen sich die Fans des TSV München von 1860 am Candidplatz, augenscheinlich um anreisende Fans der gegnerischen Mannschaft zu erwarten und eine tätliche Auseinandersetzung zu initiieren. In diesem Zusammenhang ereignete sich beispielhaft folgender Vorfall:

Derby am 10.04.2012 (16:30 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Nach dem Zünden eines Rauchkörpers im U-Bahnhof Candidplatz, konnte der Täter ermittelt werden und wurde festgenommen. Im Nachgang des Spiels stürmte eine Gruppe von Problempersonen des TSV verumumt den U-Bahnhof Candidplatz. Sie schlugen und traten vom Bahnsteig aus in den ersten Wagon der bereits stehenden U-Bahn, besetzt mit FC Bayern-Fans. Diese waren am U-Bahnhof Wettersteinplatz nach dem Spiel zugestiegen.

Candidplatz

Wie bereits erwähnt, nutzten Fans des TSV München von 1860, insbesondere Problempersonen, den Candidplatz als Treffpunkt vor dem Spiel. Außerdem war der Bereich bereits Schauplatz von Angriffen gegen das verfeindete Gegenüber. In diesem Zusammenhang sind folgende Vorfälle erwähnenswert:

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FCB II: Um 19.05 Uhr kam es zur Anwendung von unmittelbarem Zwang unter Zuhilfenahme des Einsatzmehrzweckstockes (Abdrängen) gegen 10 Personen der Kategorie C des TSV, die plötzlich auf Höhe der Gaststätte Kyoso aus einem Gebäude heraus liefen und den Fanmarsch der FCB-Anhänger attackieren wollten. Gleichzeitig wurden FCB Fans, die in deren Richtung liefen, ebenfalls mit Schlagstock zurück gedrängt. Nahe der Gaststätte "Kyoso" kam es gegen 22.35 Uhr zu einem Aufeinandertreffen von zwei rivalisierenden Gruppen. Durch rasches Eingreifen von Einsatzkräften wurde die Lage entschärft.

Derby am 12.08.2014 (19:45 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Die Fans des TSV München von 1860 trafen sich am Candidplatz. Möglicherweise wollten sie die Ankunft der Fans des FC Bayern München abpassen. Um 16.26 Uhr wurde eine 19-jährige Person (Heimfan) die ein T-Shirt mit dem Aufdruck "1312" auf der Brust trug, am Candidplatz festgenommen. Um 16.35 Uhr wurde am Candidplatz ein 42-jähriger Heimfan wegen Beleidigung festgenommen (T-Shirt mit "ACAB"). Insgesamt sammelten sich dort etwa 500 Heimfans, darunter mindestens 70 sog. "Problempersonen", die die Konfrontation mit den Gastfans suchten, und dort auf die mit der U-Bahn ankommenden Gastfans warteten. Dort kam es wiederholt zu Böllerwürfen und Mißbrauch von Pyrotechnik. Nachdem die Gastfans zum U-Bahnhof Wettersteinplatz

transportiert worden waren, zogen die Heimfans in Form eines Fanmarsches zum Grünwalder Stadion.

Candidstraße

Bei der Candidstraße handelt es sich um den Anmarschweg vom U-Bahnhof Candidplatz bzw. von Fans aus Untergiesing zum Stadion. Folgende Vorfälle ereigneten sich bei den zurückliegenden Derbys:

Derby am 12.08.2014 (19:45 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Ca. 500 Fans des TSV München von 1860 trafen sich am Candidplatz (darunter ca. 70 Problempersonen) und zogen, nachdem es bereits zu Störungen gekommen war, in Form eines Fanmarsches über die Candidstraße zum Stadion. Hierbei wurde massiv Pyrotechnik gezündet. Außerdem mußte die Candidstraße aufgrund von herumliegenden Glasscherben und Bierflaschen nach dem Fanmarsch für den Fahrverkehr weiterhin gesperrt bleiben, da erst die Fahrbahn gereinigt werden mußte.

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Gegen 19.20 Uhr wurde bekannt, dass ein Bayern Fan am Candidberg attackiert worden war, wobei er eine Platzwunde an der Lippe davon trug. Er wurde durch den Rettungsdienst ambulant versorgt.

Derby am 06.08.2013 (20:15 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Nach der Halbzeitpause gelang es 15 Problempersonen aus der Anhängerschaft des TSV München von 1860 das an der Candidstraße gelegene Blocktor Nr. 21 von außerhalb des Stadions zu öffnen. Als Fans des FC Bayern München darauf aufmerksam wurden, kam es am Tor zu einer Auseinandersetzung, bei der auch Fahrräder geworfen wurden. Die Fans konnten nur mit unmittelbarem Zwang und mit Einsatz des Mehrzweckstockes getrennt werden.

Tegernseer Landstraße

Bei der Tegernseer Landstraße handelt es sich um den Anmarschweg aus Obergiesing bzw. vom U-Bahnhof Silberhornstraße zum Stadion. Eine Fanvermischung ist in diesem Bereich nahezu nicht zu verhindern. Entlang der Tegernseer Landstraße befinden sich mehrere Lokale, die im Vorfeld der Begegnung durch Fans des TSV München von 1860 frequentiert sind. Diese stehen oft zum Rauchen mit Gläsern und Flaschen vor den Lokalen auf dem Gehweg. Zudem sehen die Fans des TSV Obergiesing als ihre „Heimat“ an, die es sich zu verteidigen lohnt. So wurde folgender Vorfall bekannt:

Derby am 04.10.2011 (19:00 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II:

Die Fans des TSV München von 1860 trafen sich mehrheitlich an der Gaststätte "Wienerwald" (ca. 150 Personen) und an der Gaststätte "Altgiesing" in der Tegernseer Landstraße 93 (ca. 150 Personen). Diese setzten sich um 18.05 Uhr in Richtung Stadion in Bewegung. Mit starken Polizeikräften wurde darauf hingewirkt, dass die beiden Gruppierungen nicht direkt am Stadion aufeinander trafen. Zunächst folgten die Personen des TSV 1860 zwar dem geplanten Anmarschweg zum Stadion. Da sie aber eine direkte Konfrontation mit den Fans des FC Bayern suchten, begannen sie mit "Laufspielen", um die Polizeikräfte abzuschütteln. Die Personen des FC Bayern München verhielten sich während dieser Situation verbal aggressiv und mussten ebenfalls von starken Polizeikräften zurückgehalten werden. Vor dem Spiel kam es zu einem zweiten Ansturm der 60er-Fans in Richtung der Bayernfans vor dem Kassenbereich an der Candidstraße. Die Lage wurde durch Einsatzkräfte entschärft.

Martin-Luther-Straße

Die Martin-Luther-Straße wird für den Anmarsch ebenso genutzt. Vor allem, weil sich dort der „Wienerwald“ befindet, sowie ein „McDonalds“, wo sich Fans beider Fanlager beim Anmarsch aufhalten. Zudem wurde die Martin-Luther-Straße bereits für einen Fanmarsch genutzt, bei dem es zu folgenden Vorfällen kam:

Derby am 06.08.2013 (20:15 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Bereits gegen 16:00 Uhr trafen sich etwa 300 Bayern-Fans an der Säbener Straße und zogen mit einem Fanmarsch in Richtung Stadion. Die Fans des TSV München von 1860 sammelten sich zum Teil im Wienerwald (60 Personen) bzw. an der Heilig-Kreuz-Kirche und im "Toni-Stüberl" (bis zu 250, davon etwa 100 Problemfans). Während des Fanmarsches der Fans vom TSV 1860 München von der Heilig-Geist-Kirche aus, wurden aus der Gruppe von etwa 500 Fans massiv Böller und Flaschen geworfen und pyrotechnische Gegenstände gezündet. Die teilweise vollen Bierflaschen wurden auch auf Einsatzkräfte geworfen. Es wurden keine Beamten verletzt. Verletzungen konnten nur durch unmittelbaren Zwang (Schieben und Drücken) verhindert werden. Der Mehrzweckstock wurde gezeigt, aber nicht verwendet. Kurz vor dem Stadion wurde versucht die Brücke am Candidberg zu stürmen. Dies konnte nur mit unmittelbarem Zwang unter Zuhilfenahme des Einsatzmehrzweckstockes mittels Schieben und Drücken verhindert werden. Während des Fanmarsches wurde ein Fan von 1860 festgenommen, der mit Vermummung an dem Fanmarsch teilnahm.

Grünwalder Straße

Über die Grünwalder Straße erfolgt der Anmarsch vom U-Bahnhof Wettersteinplatz. Außerdem erfolgten über die Grünwalder Straße in der Vergangenheit Fanmärsche der Fans des FC Bayern München. Dies kann auch im vorliegenden Fall wieder möglich sein.

Im Bereich der Grünwalder Straße kam es bei zurückliegenden Derbys zu folgenden Vorfällen:

Derby am 04.10.2011 (19:00 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Ein Teil der Fans des FC Bayern München (ca. 300 Personen), sammelte sich an der Säbener Straße. Diese gingen um 17.50 Uhr gemeinsam über die Säbener Straße und Grünwalder Straße in Richtung Stadion.

Derby am 10.04.2012 (16:30 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Die Fans des TSV München von 1860 sammelten sich zum Teil im Wienerwald (60 Personen) bzw. im/vor dem Lokal "A1" in der Grünwalder Straße (bis zu 250, davon etwa 100 Problemfans).

Derby am 06.08.2013 (20:15 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II: Bereits gegen 16:00 Uhr trafen sich etwa 300 Bayern-Fans an der Säbener Straße und zogen mit einem Fanmarsch in Richtung Stadion an der Grünwalder Straße. Während des Fanmarsches wurde pyrotechnische Gegenstände gezündet.

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Der Mannschaftsbus des FC Bayern München II wurde auf der Anfahrt zum Stadion, etwa auf Höhe des Wettersteinplatzes, mit Flaschen beworfen.

Derby am 12.08.2014 (19:45): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Von einem Zeugen wurde in der Grünwalder Straße/Volckmerstr. beobachtet, wie ein zu diesem Zeitpunkt unbekannter Täter mit der Faust eine Person gegen den Kopf schlug und anschließend mit einem Fuß gegen den Körper des unbekanntes Geschädigten trat. Der Geschädigte war augenscheinlich Fan des TSV München von 1860. Kurz darauf, etwa gegen 18.30 Uhr stellte sich ein ziviler Polizeibeamter dem Flüchtenden in den Weg und hielt ihn auf. Als Polizeibeamter konnte er sich in diesem Moment nicht mehr ausweisen. Der BES schlug dem Polizeibeamten unvermittelt mit der rechten Hand in das Gesicht. Der Beamte wurde dabei leicht verletzt.

Bereich Einlass West/Weningstraße/Harlachinger Straße

Der Weg über die Weningstraße und Harlachinger Straße zum Eingang West wurde bereits mehrfach zur Fanführung, insbesondere der Problempersonen benutzt. Problempersonen haben hier häufig Pyrotechnik dabei, die im Stadion eingesetzt werden soll, wie der folgende Vorfall beweist:

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II: Im Bereich des Einlasses Westkurve wurden gegen 20:00 Uhr zwei Rucksäcke über den

Zaun geworfen. Die Verursacher bzw. Eigentümer konnten nicht festgestellt werden. Vor Ort befindliche Kräfte haben die Rucksäcke, in welchen sich pyrotechnische Gegenstände befanden, sichergestellt.

Kreuzungsbereich vor dem Lokal „Wienerwald“

In diesem Bereich kommt es häufig zu Störungen sowie Angriffen auf das verfeindete Gegenüber und Pyrotechnik-Missbräuchen. Siehe folgende Vorfälle:

Derby am 04.10.2011 (19:00 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II:

Da nach dem Spiel kaum noch Heimfans vor Ort waren, blieben Auseinandersetzungen in Ermangelung eines Gegenübers aus, ausgenommen eine Attacke einer größeren Gruppe von Gästefans auf einen Trambahnzug, welcher mit Heimfans besetzt war.

Derby am 06.08.2013 (20:15 Uhr): FC Bayern München II – TSV München von 1860 II:

Im Bereich des „Wienerwalds“ (Fans des FC Bayern München) kam es in der Einlassphase (Kassenöffnung 17:30 Uhr, Stadion 18:15 Uhr) immer wieder zu Auseinandersetzungen, die nur durch massiven Einsatz von geschlossenen Kräften verhindert werden konnte. Fans des TSV München von 1860 („Giasinga Buam“ und „Cosa Nostra“) gingen nach dem Spiel zum Wienerwald. Dort trafen sie auf Fans des FC Bayern München und nur massive Polizeikräfte konnten eine tätliche Auseinandersetzung verhindern. Ein Durchbruchversuch konnte durch Einsatz des Einsatzmehrzweckstockes verhindert werden.

Derby am 06.11.2013 (20:15 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II:

Vor dem Spiel, gegen 18:15 Uhr, kam es vor dem „Wienerwald“ zu massiver Rauchentwicklung sowie Flaschenwürfen, als ein Bus des FC Bayern München entgegen der Vorabsprache dort vorbeifuhr. Zudem ereigneten sich die obligatorischen „Laufspiele“ mit der Polizei im näheren Stadionumfeld. Aufgrund der doch zahlreichen Polizeikräfte, konnten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fangruppen verhindert werden.

Derby am 12.08.2014 (19:45 Uhr): TSV München von 1860 II – FC Bayern München II:

Rund um den Außenbereich des Stadion wurden gegen 18.00 Uhr mehrmals pyrotechnische Gegenstände gezündet. Auf Höhe der Gaststätte "Wienerwald" erfolgte um 21.53 Uhr durch eine unbekannte Person ein Flaschenwurf, verletzt wurde niemand.“

Um künftig sicherzustellen, dass es im direkten Umfeld des Stadions (vgl. Anlage 2) nicht mehr zu derartigen Ausschreitungen und Vorfällen kommt, sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sowie des Polizeipräsidiums Münchens nachfolgende Änderungen der Grünwalder-Stadionverordnung, die zugleich eine Änderung und Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung auf das direkte Stadionumfeld beinhalten, zwin-

gend erforderlich.

4.3.1 Künftiger Geltungsbereich

§ 1 (Geltungsbereich):

In § 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Für die Verbote bei Risikospielen nach § 6 gilt ein erweiterter räumlicher Geltungsbereich. Dieser umfasst die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des Stadions an der Grünwalder Straße bis zu den drei U-Bahn-Stationen Silberhornstraße (nördlich von der Versammlungsstätte), Wettersteinplatz (südlich) und Candidplatz (westlich) inklusive aller dortigen U-Bahn-Aufgänge. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus der Karte im Maßstab von 1 : 5000, ausgefertigt am....., die als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist.“

4.3.2 Risikospiele

§ 6 wird, wie folgt, neu eingefügt:

§ 6 Verbote bei Risikospielen

(1) Als Risikospiele gelten alle Spiele zwischen den Herrenmannschaften des FC Bayern München und des TSV 1860 München.

(2) Unabhängig von den kraft Gesetzes ohnehin bestehenden Verbotstatbeständen ist für Risikospiele nach Absatz 1 an den jeweiligen Spieltagen ab 4 Stunden vor Spielbeginn und bis 2 Stunden nach Ende der Spiele untersagt:

- a) gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, rechts- oder linksextremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch entsprechende Äußerungen, Gesten oder Propagandamaterial zu diskriminieren,
- b) Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde mit sich zu führen,
- c) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Rauchkörper, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände mit sich zu führen, abzubrennen oder abzuschießen,

- d) Gegenstände oder Kleidung in einer Art und Weise zu nutzen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern (Vermummungsverbot),
- e) sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenzuschließen,
- f) das Mitführen von Glasflaschen beim gemeinsamen Marsch einer größeren Anzahl von Menschen zum Stadion (Fanmarsch).

§ 5 bleibt hiervon unberührt.“

4.3.3 Sonstige Änderungen

Der bisherige § 6 wird § 7. Der bisherige § 7 wird § 8, der bisherige § 8 wird § 9, der bisherige § 9 wird § 10, der bisherige § 10 wird § 11.

Der bisherige § 5 Abs. 1 lit. b) wird an den Wortlaut des neuen § 6 Abs. 2 lit. b), wie folgt, angepasst:

Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

„Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind,“

4.3.4 Zuwiderhandlungen

Wer gegen den neu eingefügten § 6 zuwiderhandelt, soll auch mit Geldbuße belegt werden können.

Der zukünftige § 10 (Zuwiderhandlungen) wird deswegen in Abs. 1 wie folgt gefasst:

(1) Wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5 oder 6 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 23 Abs. 3 LStVG in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße belegt werden.

4.4 Viktualienmarkt

Der Bereich des Viktualienmarktes ist über die Markthallensatzung abgedeckt.

Auf Grund der oben beschriebenen Vorkommnisse am 12.08.14 auf dem Viktualienmarkt, bei denen es vor allem zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen sowie zum durch Fans verursachten Glasflaschenbruch gekommen war, gab es am 19.11.14 ein Gespräch zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat, an dem auch die Betreiber der Marktstände auf dem Viktualienmarkt teilnahmen.

Um künftig Ausschreitungen marodierender Fußballfans verhindern zu können, schlug das Kreisverwaltungsreferat bei diesem gemeinsamen Termin folgende Änderung der Markthallensatzung vor:

„In die Markthallen-Satzung könnte nachfolgender § 13 aufgenommen und § 31 der Markthallen-Satzung um die neue Regelung ergänzt werden:

§ 13 Verbote

Jeder Person, die sich auf dem Satzungsgebiet der Markthallen befindet, ist es untersagt

- 1. gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, rechts- oder linksextremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch entsprechende Äußerungen, Gesten oder Propagandamaterial zu diskriminieren,*
- 2. Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde mit sich zu führen,*
- 3. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Rauchkörper, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen, es sei denn, dies erfolgt in der Silvesternacht oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Markthallen,*
- 4. Gegenstände oder Kleidung in einer Art und Weise zu nutzen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern (Vermummungsverbot),*

5. *sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenzuschließen,*
6. *nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Stände, Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer unberechtigt zu besteigen oder unberechtigt zu übersteigen.*

§ 31 Zuwiderhandlungen

Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann gemäß Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße belegt werden, wer

(...) (Nr. 1 bis 10 wie bisher)

11. *den in § 13 aufgeführten Verhaltensregeln zuwiderhandelt,*

(...) (bisherigen Nr. 11 bis 43 nach hinten verschieben).“

Das Kommunalreferat wird seine Markthallen-Satzung zum Schutz seiner Standbetreiber vor künftigen Ausschreitungen in eigener Zuständigkeit entsprechend ändern.

4.5 Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Zur Verhütung von Gefahren insbesondere für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung nach dem Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz zu erlassen. Hierfür bedarf es allerdings einer konkreten Gefahr und einer entsprechenden Gefahrenprognose des Polizeipräsidiums München.

Sollten also Erkenntnisse über konkrete Gefahren für entsprechende Orte im Stadtgebiet vorliegen, könnte das Kreisverwaltungsreferat durch diese Maßnahme jederzeit auch relativ kurzfristig auf diese Situation reagieren.

4.6 Bauliche Maßnahmen Grünwalder Stadion

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Sanierung und Sicherstellung der Drittligatauglichkeit des Grünwalder Stadions verweisen wir auf die bisherige Beschlusslage. Weitere bauliche

Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer gemeinsamen Sicherheitszentrale für Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst etc. werden derzeit geprüft.

Die beiden Münchner Amateurderbys in der Saison 2013/2014 haben gezeigt, dass es auf Grund der derzeitigen baulichen Gegebenheiten insbesondere am Einlassbereich der Westkurve teilweise zu erheblichem Gedränge und dadurch zu einer nicht optimalen Einlasssituation kam. Die beiden Münchner Vereine haben zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport als Betreiber des Stadions an der Grünwalder Straße, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München daraufhin ein ergänzendes Sicherheitskonzept für Spiele mit hohem Gefährdungsgrad entwickelt. Dies sieht insbesondere am Einlass zur West- und Nordkurve den Einsatz von mobilen Einlassschleusen vor, um einen geordneten Einlass zu ermöglichen und Gedränge weitgehend zu vermeiden. Diese Maßnahme hat sich bereits beim Amateurderby am 12.08.2014 nach Ansicht aller Beteiligten sehr gut bewährt und wird bis zu einer ggf. baulichen Lösung weiter umgesetzt.

5. Fazit

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Grünwalder Stadionverordnung wird das bestehende Konzept zum Umgang mit gewaltbereiten Fußballstörern weiter fortgeschrieben. Insbesondere wird der Polizei eine klarstellende Rechtsgrundlage zur Verhinderung der deutlich geschilderten Problematiken und Ausschreitungen der Vergangenheit an die Hand gegeben. Neben der präventiven Wirkung der neuen Verbote können Verstöße zukünftig auch mit einem Bußgeld sanktioniert werden, sofern nicht Straftatbestände vorliegen und verfolgt werden. Insgesamt erwartet das Kreisverwaltungsreferat durch die geänderte Stadionverordnung und deren Vollzug eine deutlichen Verbesserung der nicht mehr hinnehmbaren Situationen im Umfeld des städtischen Stadions an der Grünwalder Straße. Gleiches gilt auch für den Bereich des Viktualienmarktes bei einer Änderung der Markthallen-Satzung durch das Kommunalreferat. Bei Vorliegen einer konkreten Gefahr besteht darüber hinaus die Möglichkeit, relativ kurzfristig eine sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung für die betreffende Örtlichkeit zu erlassen.

Das Direktorium – Rechtsabteilung hat der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) hinsichtlich der von diesem zu prüfenden formellen Belange zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Polizeipräsidium München, den beiden Münchner Fußballvereinen sowie dem Fanprojekt abgestimmt. Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse sind von dieser Beschlussvorlage nicht tangiert.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die für die Änderung der Stadionverordnung erforderliche Gefahrenprognose noch nicht vorlag. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Verordnung noch rechtzeitig vor dem nächsten Derby in Kraft zu setzen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00189 von Herrn StR Reissl, Frau StRin Boesser vom 18.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt

V. Wv. bei KVR – GL/12

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Kommunalreferat
4. an das Polizeipräsidium München
5. an das Sozialreferat (Betreuung Fanprojekte)
6. an den TSV München von 1860 e.V.
7. an den FC Bayern München e.V.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück an KVR – HA I/25

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL/12